



## A. An unsere Stakeholder

### (1) Brief an unsere Stakeholder

*Liebe Stakeholder der Berentzen-Gruppe,*

im vergangenen Jahr war es uns allen nach dem Abklingen der pandemischen Lage endlich wieder möglich, privat wie geschäftlich echte Geselligkeit und Gemeinschaft zu erleben. Gleichzeitig sahen wir uns alle mit einem neuen – wie das Coronavirus ebenfalls nicht vorhergesehenen – Ereignis konfrontiert, das sich auf das Leben jedes Einzelnen, aber auch auf Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes dramatisch auswirkt: Der grausame russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der weiter andauert. Diese beiden großen Entwicklungen des letzten Jahres spiegelten sich auch in der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe im Jahr 2022 wider.

Insbesondere die Rücknahme der coronabedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens hat dazu geführt, dass wir im Geschäftsjahr 2022 wieder an das Geschäftsvolumen aus der vorpandemischen Zeit vor drei Jahren anknüpfen bzw. sogar darüber hinauswachsen konnten. Zu dieser erfreulichen Entwicklung haben — dies hat eine besondere Bemerkung verdient — ausnahmslos alle Segmente ihren Beitrag geleistet.

Dabei hat die positive Dynamik in unserer Geschäftstätigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zunächst immer weiter an Fahrt aufgenommen. Dies veranlasste uns, die ursprüngliche Geschäftsprognose während des laufenden Geschäftsjahres zwei Mal, zuletzt im Oktober, anzuheben. Die in der Folge aktualisierten Prognosebandbreiten konnten wir hinsichtlich der wesentlichen drei Konzernserfolgskennziffern allesamt erreichen.

Konkret hat unsere Unternehmensgruppe im vergangenen Jahr Konzernumsatzerlöse in Höhe von 174,2 (2021: 146,1) Mio. Euro erwirtschaftet – ein Wachstum von 19,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem letzten vorpandemischen Geschäftsjahr 2019 konnten wir unsere Konzernumsatzerlöse um 6,8 Mio. Euro steigern. Seinerzeit war hierin noch ein Umsatzvolumen in Höhe von etwa 12,0 Mio. Euro für die Durchführung eines mittlerweile beendeten Lohnfüllgeschäftes enthalten. Bereinigt um diese, dem Segment *Alkoholfreie Getränke* zuzuordnenden Umsatzerlöse lag unser Konzernumsatz im vergangenen Jahr demzufolge annähernd 19,0 Mio. Euro über dem des schon sehr erfolgreichen Geschäftsjahres 2019. Daher können wir heute selbstbewusst resümieren: Wir sind zurück auf unserem Wachstumspfad. Damit unterstreichen wir zudem, dass die Umsatzerfolge im vergangenen Jahr ganz überwiegend auf gestiegene Absatzvolumina als Folge erhöhter Nachfrage zurückzuführen sind. Nur ein vergleichsweise geringerer Teil des Umsatzwachstums stand im Zusammenhang mit Produktpreiserhöhungen.

Auch unser Konzern-EBIT lag im Geschäftsjahr 2022 mit 8,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresvergleichswert von 6,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerungsrate von erfreulichen 24,2 Prozent. Trotz dieser positiven Entwicklung lag dieser Wert noch nicht auf dem erfolgreichen Vorkrisen-Niveau in Höhe von 9,8 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2019. Hintergrund dieser jüngsten Entwicklung ist das zweite eingangs skizzierte dramatische Ereignis im abgelaufenen Geschäftsjahr: Der russische Krieg gegen die Ukraine.

In dessen Folge sahen wir uns bei Energie, Material und Rohstoffen mit dramatischen Kostensteigerungen, die ihre negativen Auswirkungen auf unsere Ergebniskennziffern im Jahresverlauf sukzessive entfalteten, konfrontiert. Ohne diese Herausforderungen hätten unsere Ergebniskennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 signifikant höher ausfallen können.

Trotz des Zuwachses beim Konzern-EBIT lag unser Konzernergebnis mit 2,1 Mio. Euro unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (3,7 Mio. Euro). Dies ist neben höheren Steuer- und Zinsaufwendungen im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen haben wir vor dem Hintergrund von im Jahresverlauf zunehmend gestiegenen durchschnittlichen Kapitalkostensätzen sowie höheren Material- und Energiepreisbelastungen anlassbezogene Impairmenttests im Segment *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Diese haben zum Jahresende 2022 schließlich zu einem Ergebnisondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. Euro geführt. Zum anderen haben wir den Jahresabschluss unserer vollkonsolidierten Gruppengesellschaft mit Sitz in der Türkei erstmalig einer Hochinflationbilanzierung unterzogen. Die aus dieser Bewertung entstandene, nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnende Aufwandskomponente belastete unser Konzernergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Wenngleich also unser Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2022 niedriger ausfiel als im Vorjahr, haben wir uns gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entschieden, der kommenden Hauptversammlung erneut eine Dividende von 0,22 Euro je Aktie vorzuschlagen. Das entspricht einer Payout-Ratio von annähernd 100 Prozent. Es ist uns sehr wichtig Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, an unserem grundsätzlichen Wachstumserfolg im Geschäftsjahr 2022 angemessen partizipieren zu lassen. Zudem möchten wir damit auch unsere Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass wir die Berentzen-Gruppe auf einem erfolgreichen Weg und in einer robusten Verfassung sehen.

Trotz der unternehmerischen Herausforderungen haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unser Engagement bei den sogenannten Environmental-, Social- und Governance-(ESG-)Themen weiter vorangetrieben, um der Erreichung unserer Zielgrößen, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie definiert haben, wieder ein großes Stück näher zu kommen. Stellvertretend für die vielen Aktivitäten, die wir in diesem Zusammenhang unternommen haben, möchten wir die Errichtung von Photovoltaikanlagen an zwei unserer Produktionsstätten im vergangenen Herbst anführen. Wir freuen uns, dass wir gerade in den aktuellen Zeiten, in denen eine nachhaltige Ressourcennutzung immer wichtiger wird, damit unseren Beitrag für eine klimafreundlichere Zukunft leisten können und gleichzeitig unsere Energiekosten senken. Mit dem Bau der Photovoltaikanlagen decken wir an den beiden betroffenen Standorten rund 18 Prozent bzw. 16 Prozent unseres eigenen Strombedarfs ab. Dafür haben wir einen siebenstelligen Betrag investiert. Weitere Projekte im Zusammenhang mit Energieerzeugung und Energieeinsparung werden im Jahr 2023 mit erneuten substantiellen Investitionen umgesetzt. Unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen haben im Geschäftsjahr 2022 überzeugt: Erneut wurde die Berentzen-Gruppe im international renommierten EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Damit gehören wir zum zweiten Mal zu den weltweit besten fünf Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

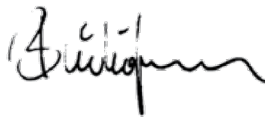
Lassen Sie uns nun abschließend gemeinsam einen Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2023 werfen. Auch in diesem Jahr fokussieren wir unsere Geschäftsaktivitäten auf die von uns bereits mehrfach kommunizierten strategischen Kernthemen der Berentzen-Gruppe: die Liköre der Marken *Berentzen* und *Puschkin*, die Premium-Exklusivmarken bei den Handelsmarkenspirituosen, die Erfrischungsgetränkemarke *Mio Mio* sowie die Frischsaftsysteeme der Marke *Citrocasa*. Auf diesen Kernthemen basierte der deutliche Umsatzzuwachs des Geschäftsjahres 2022 und diese Themen versprechen auch für die Zukunft die größten Potenziale für profitables Wachstum in unserer Unternehmensgruppe. Allerdings rechnen wir für das Geschäftsjahr 2023 noch einmal mit höheren Belastungen auf der Kostenseite. Einerseits werden die Kostensteigerungen, die im vergangenen Jahr sukzessive eingetreten sind, nun erstmals einen Ganzjahreseffekt entfalten. Andererseits erwarten wir an der ein oder anderen Stelle noch weitere Kostensteigerungen. Vor diesem Hintergrund wird es in diesem Jahr eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die Ertragsqualität unserer Marken und Produkte wiederherzustellen bzw. auszubauen. Aufgrund weiteren Volumen- und Wertwachstums bei unseren Kernthemen rechnen wir für das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem signifikanten Anstieg unserer Konzernumsatzlöse auf 185,0 bis 195,0 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der skizzierten dämpfenden Kosteneffekte, aber auch aufgrund weiterer Investitionen in substanzielles Wachstum, erwarten wir unser Konzern-EBITDA in einer Bandbreite zwischen 15,6 und 17,6 Mio. Euro und unser Konzern-EBIT in einer Bandbreite zwischen 7,0 und 9,0 Mio. Euro.

Auch wenn wir uns über die positive Dynamik bei unseren Konzernumsatzerlösen sehr freuen, hat nach den Kostenexplosionen auf den Beschaffungsmärkten die schnellstmögliche Erholung und der Ausbau unserer Ergebnismargen die höchste Priorität. Seien Sie versichert, dass wir die erneute Steigerung unserer Profitabilität fest im Blick haben. Das Geschäftsjahr 2023 wird in dieser Hinsicht ein Übergangsjahr sein, um im ersten Schritt den Weg zurück zu alter Margenqualität zu gehen und diese im zweiten Schritt noch deutlich zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass uns dies mit unseren klar definierten strategischen Kernthemen gelingen wird. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg auch weiterhin begleiten und danken Ihnen abschließend herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir sind uns bewusst, dass unser Erfolg eng mit Ihrem Engagement verbunden ist und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, Ihre Interessen bestmöglich zu vertreten und nachhaltige Werte für Sie zu schaffen.

Ihr Vorstand



Oliver Schwegmann



Ralf Brühöfner

## (2) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im bzw. in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch in diesem Jahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe kontinuierlich überwacht und beraten. Diese Überwachung und Beratung umfassten auch Nachhaltigkeitsfragen. Die Gremien konnten sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

### **Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Maßnahmen des Vorstands eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurde dieser rechtzeitig informiert. Der Aufsichtsrat hat den zugrundeliegenden Beschlussanträgen nach ausführlicher Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

### **Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon eine außerordentliche Sitzung. Drei Sitzungen wurden in Präsenz und zwei als Videokonferenz abgehalten. Weitere Beschlüsse wurden außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die



Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe. Noch zu Beginn dieses Geschäftsjahres lag ein Hauptaugenmerk wiederum auf den Auswirkungen der seit dem Jahr 2020 anhaltenden weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die Unternehmensgruppe und deren Geschäftsentwicklung. Infolge des Ukraine-Krieges – bzw. durch diesen noch verstärkt und beschleunigt – traten dann diesbezüglich jedoch bereits ab dem Frühjahr 2022 insbesondere die Herausforderungen und Auswirkungen gestörter Lieferketten und massiv gestiegener Material- und Energiekosten zunehmend in den Vordergrund.

Die vorstehend genannten Herausforderungen und Auswirkungen waren auch Anlass für die am 26. Januar 2022 abgehaltene außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats. In dieser befasste sich der Aufsichtsrat mit infolge dessen neuen Planungsprämissen und einer Aktualisierung der Unternehmensplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022.

Am 10. Februar 2022 fasste der Aufsichtsrat schriftlich Beschluss über die Berichterstattung zur Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2021, einschließlich der Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, sowie über eine Aktualisierung der zuvor im Dezember 2021 abgegebenen jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Mit weiterer Beschlussfassung erfolgte die Zustimmung zu der Entscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat erhob dazu nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Jeweils gemäß Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2021 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 nebst Beschlussvorschlägen und erteilte im Rahmen dessen die nach der Gesetzgebung zur Coronavirus-Pandemie erforderlichen Zustimmungen zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung und zur Inanspruchnahme von für deren Durchführung gestatteten Erleichterungen. Die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung umfassten unter anderen den jeweils auf einer diesbezüglichen Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beruhenden Vorschlag des Aufsichtsrats zur Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und dessen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, mit dem sich der Aufsichtsrat seinerseits zugleich dem von ihm geprüften Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anschloss.

Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats in dieser Sitzung betrafen, jeweils gestützt auf dazu ausgesprochene Empfehlungen des Personalausschusses, die Billigung des Vergütungsberichts der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG seitens des Aufsichtsrats sowie gemäß dem aktuell

geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorzunehmende Feststellungen und Festsetzungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und für den mit diesem geendeten, vorangegangenen mehrjährigen Performancezeitraum.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 bildete die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe.

Im Wege einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung vom 11. Juli 2022 erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur vorzeitigen Prolongation und weiteren Änderungen von zwei Factoringvereinbarungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und eines ihrer Tochterunternehmen.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 15. September 2022 war die zukünftige Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, namentlich die mit dessen überarbeiteter Fassung vom 28. April 2022 erfolgten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, das im Juli 2022 verabschiedete Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (Effizienzprüfung), die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder sowie im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022, hinsichtlich dessen der Aufsichtsrat den Beschluss fasste, diesen einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen. Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt.

Im Rahmen seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassende Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023 und genehmigte diese abschließend. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen erfolgten gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zu den Festlegungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum, nachdem der Personalausschuss zuvor im Rahmen seiner Sitzung am selben Tage an den Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hatte. Auf entsprechende Empfehlung des Nominierungsausschusses fasste der Aufsichtsrat ferner Beschluss in Bezug auf die Kandidatenauswahl und den Prozess zur Besetzung eines vakant werdenden Sitzes im Aufsichtsrat. Neben einzelnen Aspekten der Compliance standen zudem erneut Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung. Diese umfassten zunächst eine Änderung der Geschäftsordnungen für die Mitglieder des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die vom Aufsichtsrat entsprechend verabschiedet wurden, sowie eine Erörterung und Beschlussfassung zu bestimmten einzelnen Inhalten der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat zudem Beschluss über die im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse in Bezug auf die darin festgelegten Ziele und verabschiedete außerdem eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte sowie des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat auch über die Abgabe der jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

### Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrnehmen zu können und deren Wirksamkeit zu fördern. Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss gebildet, der als ständiger Ausschuss tätig ist. Entsprechend der nunmehr als diesbezügliche Verpflichtung ausgestalteten aktienrechtlichen Bestimmungen ist ferner ein bereits zuvor existenter Prüfungsausschuss, benannt als Finanz- und Prüfungsausschuss, eingerichtet. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsratsplenum über die Arbeit in den Ausschüssen.

### Personalausschuss

Dem Personalausschuss ist insbesondere die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten übertragen. Ferner obliegt dem Personalausschuss unter anderem die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands. Von der Zuständigkeit des Personalausschusses ausgenommen sind Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen der Mitglieder des Vorstands; die Beschlussfassung darüber obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zwei Mal, jeweils in Präsenz.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 erörterte der Personalausschuss in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers den pflichtgemäß einer formellen und darüber hinaus einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogenen Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG. Weiterer Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen in dieser Sitzung waren die gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorzunehmenden Feststellungen und Festsetzungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und für den mit diesem geendeten, vorangegangenen mehrjährigen Performancezeitraum.

Entsprechende Festlegungen hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum waren Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen des Personalausschusses in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022.

Auf der Grundlage dieser vorbereitenden Beratungen gab der Personalausschuss zu den genannten Gegenständen seiner Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 jeweils entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab.



### **Nominierungsausschuss**

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er befasst sich in dieser Funktion und in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung, diese in Präsenz, ab.

Die Sitzung am 8. Dezember 2022 hatte Erörterungen und Beschlussfassungen über die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen und den Prozess zur Besetzung eines vakant werdenden Sitzes im Rahmen einer damit anstehenden Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Der Nominierungsausschuss gab dazu abschließend eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab. Zuvor hatte Frau Dagmar Bottenbruch ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2023 niedergelegt.

### **Finanz- und Prüfungsausschuss**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdeckenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung befasst, hat seine Arbeit ebenfalls fortgesetzt und im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen, davon zwei in Präsenz und drei als Videokonferenz, abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als weiteres Mitglied des Ausschusses, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den verantwortlichen Prüfungspartnern des Abschlussprüfers, mit diesen insbesondere zum regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Abschlussprüfung, geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Jahresabschlüssen von drei wesentlichen operativen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2021. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beriet sich außerdem zu den Themen der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Weitere Gegenstände seiner Befassungen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich der Beurteilung ihrer Qualität, sowie ferner die Prüfungsschwerpunkte und wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zuvor hatten die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers und der Vorstand jeweils ausführlich Bericht erstattet und währenddessen die dazu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellten Fragen beantwortet. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach

anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2021, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 umfassten die Beratungsgegenstände ferner die Auswahl des Abschlussprüfers, dessen Unabhängigkeit und die von diesem erbrachten zusätzlichen Leistungen sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat abschließend eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2022 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 und 2023 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2023 abgegeben. Im Zusammenhang damit erfolgte die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014, wonach seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine unzulässigen Vertragsklauseln von Dritten auferlegt worden seien, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung bei dieser auf bestimmte Kategorien oder Listen von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften beschränkten.

In seinen Sitzungen am 2. Mai, 9. August und 24. Oktober 2022 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2022, dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2022 und dem Zwischenbericht Q3 / 2022 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Weiterer Gegenstand der Beratungen in der Sitzung am 9. August 2022 waren einzelne Aspekte im Zusammenhang mit der Internen Revision.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss nach entsprechenden Erörterungen zudem Beschluss über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie ferner zur Beurteilung der Qualität dieser Abschlussprüfung als weiteren Aspekt von deren Überwachung. Ergänzend dazu umfassten die Beratungs- und Beschlussgegenstände nochmals die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Gegenstand der Verhandlungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 8. Dezember 2022, die insoweit in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers abgehalten wurde, waren wiederum abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2022. Dies umfasste namentlich die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung. Im Rahmen letzterer diskutierte der Finanz- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung mit dem Abschlussprüfer und ließ sich von diesem außerdem zu der zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 berichten. Anlässlich dessen befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ferner nochmals mit der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie mit den vom Abschlussprüfer bis dato vorläufig festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters).

Des Weiteren erfolgte in dieser Sitzung die turnusgemäße jährliche Festlegung von Leitlinien zur (Vorab-) Billigung sowie eine einzelfallunabhängige (Vorab-) Billigung von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 für das folgende Geschäftsjahr. Abschließend beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit einzelnen Aspekten der Compliance sowie mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022.

### **Dialog mit Investoren**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2022 in angemessenem Rahmen ein Gespräch mit einem Investor über aufsichtsratspezifische Themen geführt und den Aufsichtsrat über dessen Inhalt informiert. Darüber hinaus wurde in diesem Geschäftsjahr von der grundsätzlich bestehenden Bereitschaft zu solchen Gesprächen seitens der Investoren jedoch kein Gebrauch gemacht.

### **Corporate Governance**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht nur vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -überwachung verstanden.

Nähere Informationen dazu enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

### ***Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG***

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im Dezember 2022 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### ***Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance***

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst.

Dazu gehörten neben der gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands pflichtgemäß erfolgten Befassung mit deren Vergütung auch eine insbesondere vor dem Hintergrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen vorgenommene Überprüfung und Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des auch bereits zuvor Expertise zu den für die Unternehmensgruppe bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Diversitätskonzepte wurden sowohl in Bezug auf deren Inhalt als auch hinsichtlich der insoweit im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse überprüft. Im Zuge dessen wurden neue Fristen bzw. Zeitrahmen zur Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele bestimmt.

In diesem Kontext beschäftigten sich die Gremien zudem mit Inhalten der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision.

### Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

| Individualisierte Angabe der Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse<br>Teilnahme / Sitzungen<br>Mitglied | Aufsichtsrat <sup>1)</sup> |              | Personal-ausschuss <sup>2)</sup> |              | Nominierungs-ausschuss <sup>3)</sup> |              | Finanz- und Prüfungsausschuss <sup>4)</sup> |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|---------------------------------------------|--------------|
|                                                                                                                                         | Anzahl                     | %            | Anzahl                           | %            | Anzahl                               | %            | Anzahl                                      | %            |
| Uwe Bergheim<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats                                                                                          | 5 / 5                      | 100,0        | 2 / 2                            | 100,0        | 1 / 1                                | 100,0        | 5 / 5                                       | 100,0        |
| Frank Schübel<br>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats                                                                       | 5 / 5                      | 100,0        | 2 / 2                            | 100,0        | 1 / 1                                | 100,0        | 5 / 5                                       | 100,0        |
| Dagmar Bottenbruch                                                                                                                      | 5 / 5                      | 100,0        | 2 / 2                            | 100,0        | 1 / 1                                | 100,0        | -                                           | -            |
| Heike Brandt                                                                                                                            | 5 / 5                      | 100,0        | 2 / 2                            | 100,0        | -                                    | -            | -                                           | -            |
| Bernhard Düing                                                                                                                          | 5 / 5                      | 100,0        | -                                | -            | -                                    | -            | 5 / 5                                       | 100,0        |
| Hendrik H. van der Lof                                                                                                                  | 5 / 5                      | 100,0        | -                                | -            | -                                    | -            | 5 / 5                                       | 100,0        |
| <b>Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse</b>                                                                          |                            | <b>100,0</b> |                                  | <b>100,0</b> |                                      | <b>100,0</b> |                                             | <b>100,0</b> |

<sup>1) 2) 3) 4)</sup> Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gehörten diesen während des gesamten Geschäftsjahres 2022 an.

### Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral austauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen



in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten, durch die Organisation des Dialogs mit fachverantwortlichen Führungskräften auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung.

Einen Schwerpunkt intern erfolgter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 bildeten insbesondere vor dem Hintergrund des auch im Hinblick auf das im Jahr zuvor in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) mit der Fassung vom 28. April 2022 überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex Themen aus den Bereichen Corporate Governance und Nachhaltigkeit sowie Recht und Finanzberichterstattung. Darüber hinaus nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an einem repetierenden Workshop eines renommierten externen Beraters zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Aspekten der Aufsichtsrats Tätigkeit teil.

#### **Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

#### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022 vorgeschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Zuvor hatte diese eine Unabhängigkeitserklärung nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 abgegeben. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde im Rahmen des Prüfungsauftrags vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen des Auswahlprozesses von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage eines Qualitätsberichts des Abschlussprüfers und einer Prüfung anhand qualitativer Indikatoren – eine Beurteilung

der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. dem von ihm geprüften Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen dementsprechend während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers sowie im Anschluss daran ebenso des Vorstands die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers informierten im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu billigen und sich für dessen

Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 anzuschließen. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen befasst hatte.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen daran anschließender Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Ergebnissen der Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 21. März 2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt worden seien.

### **Vergütungsbericht, Prüfung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben gemeinsam den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG erstellt.

Der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diesen Vergütungsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes pflichtgemäß einer formellen und darüber hinaus – auf der Grundlage einer entsprechenden Beauftragung durch den Aufsichtsrat – einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogen und einen uneingeschränkten Vermerk über dessen Prüfung erteilt.

Der Personalausschuss hat diesen Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 21. März 2023 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Personalausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 seinerseits zu billigen.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin den seinen Mitgliedern rechtzeitig vorgelegten Vergütungsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Ergebnis der Prüfung dessen durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen seiner Sitzung am 21. März 2023 hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses seinerseits gebilligt.

#### **Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia**

In der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen gegeben.

#### **Danksagung**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitenden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 21. März 2023

#### **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Bergheim', with a stylized flourish at the end.

Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats